

Online Dienst „Digitaler Bauantrag“ zur EfA-Nachnutzung aus M-V

OZG-ID 10519

ALLGEMEIN

Der Online-Dienst ist eine Fokusleistung des Bundes sowie eine OZG-Booster-Leistung.

In Sachsen-Anhalt ist geplant, im Jahr 2024 mit allen Kommunen in den produktiven Betrieb zu starten.

Die Projektumsetzung wird über das OZG-Referat des Ministeriums für Infrastruktur und Digitales gesteuert.

NÄCHSTE SCHRITTE

- Erprobung der Kommunikationsstrecke vom Online-Dienst bis zu Fachverfahren in einzelnen Pilotkommunen.
- Begleitung weiterer Produktivsetzungen der Digitalen Baugenehmigung ohne Fachverfahrensschnittstelle

STATUS

Die Vorgangsräume des Online-Dienstes mit Antragsstrecken aus dem Bauvorhaben sind eingerichtet, fachlich getestet und abgenommen worden. Vorgangsräume auf der produktiven Umgebung wurden für alle unteren Bauaufsichtsbehörden eingerichtet. Einzelne unter Bauaufsichtsbehörden haben dies genutzt, um mehrere Antragsstrecken bereits ohne Schnittstelle zum Fachverfahren für die Bürger und Bürgerinnen zur Verfügung zu stellen.

NEUE ENTWICKLUNGEN

Die Digitale Baugenehmigung wurde nun bereits von vier Kommunen in den produktiven Betrieb genommen. Weitere Kommunen prüfen die Möglichkeit eines ähnlichen Vorgehens.

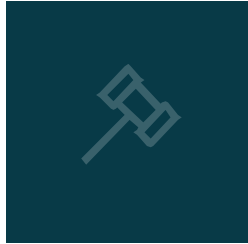
Der Kommunikationstest des Online-Dienstes für die Schnittstelle zu den Fachverfahren wurde erfolgreich durchgeführt. Aktuell werden Tests mit ausgewählten Pilotkommunen und ausgewählten Fachverfahrensherstellern durchgeführt.

IT-SICHERHEIT & DATENSCHUTZ

Von Mecklenburg-Vorpommern wurden die aktuellen Datenschutzdokumente zu einem Paket zusammengestellt sowie dem Ministerium für Infrastruktur und Digitales und den unteren Bauaufsichtsbehörden zur Verfügung gestellt.

TECHNISCHES

Die Fachverfahrensanbindung des Online-Dienstes an die unteren Bauaufsichtsbehörden ist vorgesehen. Hierzu arbeiten aktuell die Fachverfahrenshersteller und der Online-Dienst Entwickler (brain-SCC) an der Umsetzung der XBau-Schnittstelle.



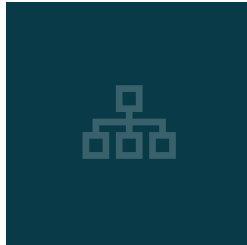
RECHTLICHES

Die FIT-Store-Verträge zur Nachnutzung der Leistungen über den Online-Dienst wurden gezeichnet.

Die Elektronische Bauverfahrensverordnung (EBauVO) wurde veröffentlicht und ist seit 27.04.2023 gültig.

ORGANISATORISCHES

Ein regelmäßiger zweiwöchentlicher Austausch zwischen dem umsetzenden Land (durch die Taskforce Digitaler Bauantrag), den Pilotkommunen und dem Online-Dienst Entwickler (brain-SCC) findet statt. Zusätzlich finden wöchentliche Austauschtermine zwischen Fachverfahrensherstellern, brain-SCC und Pilotkommunen statt.



FINANZIELLES

Das Land Sachsen-Anhalt stellt den unteren Bauaufsichtsbehörden den Online-Dienst zur Nachnutzung kostenfrei bis 2026 zur Verfügung und übernimmt die Anbindungskosten.

Die Übernahme der Kosten für die Fachverfahrenserüchtigungen befindet sich gegenwärtig in Abstimmung.

NÄCHSTE TERMINE

- Zweiwöchentlicher Austausch mit Taskforce und brain-SCC und allen unteren Bauaufsichtsbehörden

MITNUTZENDE KOMMUNEN (Landkreise, kreisfreie Städte Gemeinden)



WEITERE INFORMATIONEN

- [Link zur OZG-IP](#) (Anmeldung erforderlich)
- [Link zum EfA-Marktplatz](#)
- [FIM Informationen](#) (Anmeldung erforderlich)